

Unsittlichkeit – ein aus der Zeit gefallener Begriff?

Björn Schreiber, Lidia de Reese



Schwerpunkt!

Mal ehrlich: Der Begriff der Unsittlichkeit ist ein Paradebeispiel für die stetige Kritik am Jugendmedienschutz, nicht mehr zeitgemäß zu sein bzw. nicht genügend auf Eltern sowie Kinder und Jugendliche selbst einzugehen, die in Bezug auf dessen Umsetzung eine der Hauptlasten tragen. Auf der anderen Seite taugt er für die Einordnung von Inhalten als sinnvoller Oberbegriff, der – je nach aktueller gesellschaftlicher Debatte – immer wieder neu gedeutet und umgeschrieben werden kann und somit die Möglichkeit eines Aktualitätsbezugs bietet.

Doch gerade im Sinne der in der Medienbildung so elementar wichtigen Lebenswelt- und Handlungsorientierung zeigt „Unsittlichkeit“ gleich mehrere Herausforderungen auf. Geht man von einem emanzipatorischen Leitbild der Medienpädagogik aus, die Kindern und Jugendlichen einen selbstbestimmten, verantwortungsvollen und mündigen Umgang mit digitalen Medien ermöglichen soll sowie sie bei der digitalen Teilhabe, Gestaltung und Veränderung unterstützt, ist es zwingend erforderlich, sich potentiellen Risiken und Gefahren von Onlineinhalten und ihrer Wahrnehmung durch Kinder und Jugendliche auf Augenhöhe zuzuwenden. Dazu gehört auch eine Sprache, die sie verstehen und verarbeiten können und wollen, die ihnen auch im Kontext von Bildung und Aufklärung ein Gefühl vermittelt, dass sie sich wahr- und ernstgenommen und direkt angesprochen fühlen. Ein Jugendmedienschutz, der vom Kinde ausgeht, muss sich ihm auch zwingend verständlich machen können. Unsittlichkeit verstanden als Medien „[...]mit sexuell-erotischem Inhalt, die nach Inhalt und Ausdruck objektiv geeignet sind, in sexueller Hinsicht das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich zu verletzen, jedoch noch nicht den Straftatbestand der Pornographie erfüllen“¹ wird diesem

Anspruch nicht gerecht, sondern kann nur als über viele Jahrzehnte tradierte juristische Rhetorik bzw. Gesetzessprache verstanden werden. Vor allem vor dem Hintergrund aktueller Risikolagen, bei denen Jugendliche auch selbst zu Erstellern und Verbreitern „unsittlicher“ Inhalte werden können, gilt es, den Begriff handlungsorientiert und vor allem in einem kommunikativen Prozess immer wieder neu auszuhandeln und zu konkretisieren. Denn: die gesellschaftliche Debatte bewegt sich zwischen den Polen der steigenden Akzeptanz erotischer und sexueller Darstellungen als Ausdruck von Selbstbestimmtheit und sexuellem Hedonismus und der steigenden Sensibilität für sexuelle Diversität und der Verurteilung von Sexismus jeglicher Art. In diesem Spannungsfeld kann der Diskurs auch eine wichtige Orientierungsfunktion für vor allem Jugendliche einnehmen, die im Rahmen ihrer eigenen sexuellen Identitätsbildung zwischen diesen Polen hin- und hergerissen sind und die natürlicherweise auch die eigene Sexualität erfahren und ausprobieren möchten.

Die beschriebenen aktuellen gesellschaftlichen Diskurse erfordern für den Jugendmedienschutz intensive und zeitlich beschleunigte Aushandlungs- und Abwägungsprozesse, die – wenn wir Jugendmedienschutz als eine Verantwortungsgemeinschaft verstehen wollen – alle Akteure mit ihren unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigen sollten. Sind z. B. restriktive Regeln großer Anbieter Sozialer Netzwerke, die Darstellungen nackter weiblicher Brüste verbieten, sinnvoll oder wirken sie gar kontraproduktiv für eine unverkrampfte Aufklärung von Jugendlichen, die im Sinne der Resilienz dringend geboten ist? Wie sind solch unterschiedliche Handhabungen, Restriktionen, Regelungen und Bewertungen (auch bei unterschiedlichen Distributionswegen)

erklär- und vermittelbar? Wie transparent kann ein diesbezüglicher Bewertungsprozess stattfinden und wie kann in einem Entscheidungsgremium eine gesellschaftliche Diversität, die sich nicht nur an der Zugehörigkeit zu Institutionen oder Vereinen festmacht, sondern auch an Merkmalen wie z. B. sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht etc. gewährleistet werden? Der oben beschriebene Vorteil der Unsittlichkeit als Oberbegriff oder als Vereinfachung führt durch seine Offenheit und den damit verbundenen vielfältigen Fragen schnell zu einem Komplexitätsproblem, das alle Akteure jedoch eher dazu ermutigen sollte, ihn mit Leben, Diskursen und Debatten zu füllen, um eine stets aktuelle und differenzierte Grundlage für das eigene jugendmedienschutzrechtliche und pädagogische Handeln zu erlangen.

1 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – gesetzlich geregelte Fallgruppen. Quelle: <https://www.bundespruefstelle.de/bpjm/indizierung/was-wird-indiziert/gesetzlich-geregelte-fallgruppen/gesetzlich-geregelte-fallgruppen/128822>, abgerufen am 17.07.2019

Björn Schreiber (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM))
Björn Schreiber ist Referent für Medienbildung bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-

Diensteanbieter e.V. (FSM) und arbeitet dort an der Schnittstelle zwischen Jugendschutz in digitalen Medien und Medienkompetenz. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Beratung von Eltern, Pädagogen und Unternehmen, die Planung und Koordination von Medienkompetenzprojekten, Fachveröffentlichungen und Studien sowie die Mitarbeit in Fachgremien. Zuvor koordinierte der Diplompädagoge die Schulversuche „Schulische Medienbildung in MV“ und „Auf dem Weg zur Medienschule“.

Lidia de Reese (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM))

Lidia de Reese, Medienpädagogin (M.A.), ist bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) in den Bereichen Medienbildung und Social Media tätig mit den Schwerpunkten positiver Kinder- und Jugendmedienschutz, Medien-erziehung in der Familie sowie Medienbildung für Heranwachsende, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie studierte Kommunikations- und Medienwissenschaft mit Schwerpunkt Medienpädagogik sowie Anglistik in Leipzig und Leeds. Zuvor war sie als Medienpädagogin bei der Kindersuchmaschine fragFINN.de sowie im Projekt- und Bildungsmanagement beim medienpädagogischen Fort- und Weiterbildungsinstitut BITS 21 tätig.